Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 2. Juni 1885. Nr. 249.

Deutschland.

Berlin, 1. Juni. Das Befinden des Kaisers ist heute ein recht zufriedenstellendes, nachdem derselbe eine gute, schlafvolle Nacht verbracht hatte. Leider gestattet es die ungünstige Witterung dem hohen Patienten noch immer nicht, Ausfahrten zu machen, von denen die Aerzte eine schnellere Beseitigung des Halsleidens erwarten. Auch der Appetit, welcher während der vergangenen Woche ein sehr geringer war, hat sich jetzt in erfreulichem Maße wieder eingestellt. Am Sonnabend Nachmittag empfing der Kaiser den Reichskanzler und hatte mit demselben eine längere Konferenz; auch nahm er im Laufe des gestrigen Tages mehrere Vorträge entgegen.

Berlin, 1. Juni. Zur Propaganda für die Ansprüche des Herzogs von Cumberland erschien eben im Verlage von Arnold Weichelt in Hannover eine Broschüre „Aktenstücke zur Frage der Erbfolge im Herzogthum Braunschweig". Es ist dies eine Art Gelbbuch des welfischen Prätendenten und enthält manches bisher noch nicht publizirte Aktenstück.

Der Herzog von Cumberland hatte den deutschen Fürsten und freien Städten mittels Notifikationsschreibens vom 18. Oktober v. J. den Tod des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und den Antritt seiner Regierung des Herzogthums Braunschweig unter Beilegung einer Abschrift des erlassenen Patents angezeigt. Die Annahme eines entsprechenden Schreibens an den deutschen Kaiser und König von Preußen, zu dessen Ueberreichung der Legationsrath a. D. Graf Grote nach Berlin entsandt war, wurde dort abgelehnt. Nach diesen Vorgängen in Braunschweig und Berlin fand sich der Herzog von Cumberland veranlaßt, einestheils an das Staatsministerium in Braunschweig einen weiteren Erlaß ergehen zu lassen, anderntheils den deutschen Fürsten (mit Ausnahme des Kaisers) und freien Städten eine abermalige Mittheilung zu machen. Das bisher nicht bekannt gewordene „Schreiben des Herzogs Ernst August von Cumberland und zu Braunschweig und Lüneburg an das herzoglich braunschweig-lüneburg'sche Staatsministerium in Braunschweig" lautet:

„Aus dem am Abend des 24. v. M. zu Unseren Händen gelangten Schreiben des herzoglichen Staatsministeriums vom 22. v. M. und der mit demselben Uns vorgelegten Kundgebung des königlich preußischen Generalmajors von Hilgers vom 18. v. M. haben Wir ersehen, daß und wiefern es bei dem herzoglichen Staatsministerium Anstand gefunden hat, Unser dorthin gesandtes Patent vom 18. v. M. Unserem Auftrage gemäß zu kontrasigniren und zu publiziren. Sind damit nunmehr auch die dortige Konstituirung eines Regentschaftsrathes und die Vorgänge, welche dieselbe begleitet haben, — freilich ohne nähere Angabe der Gründe, welche den im § 1 des Landesgesetzes vom 16. Februar 1879 vorgesehenen Fall als nach dortiger Ansicht eingetreten haben annehmen lassen, — amtlich zu Unserer Kenntniß gebracht, so haben Wir gegenüber den getroffenen Anordnungen Unser Recht der Erbfolge und Regierung, welches durch thatsächliche Behinderung irgend welche Schmälerung nicht erleiden kann, hiermit offen zu verwahren. Für die Behinderung der Führung der von Uns angetretenen Regierung vermögen Wir einen Rechtsgrund nicht zu erkennen, zumal Wir bereits in einem unterm 14. Januar 1879 an den hochseligen Herzog gerichteten, seiner Zeit zur Kenntniß des Staatsministeriums gelangten Schreiben als Unsere „unabweisbare Pflicht" erklärt hatten:

> „Im Fall meiner Berufung zur Regierung des Herzogthums diese Regierung in derjenigen Rechtslage anzutreten, in welcher sich dieselbe zur Zeit des Anfalls befindet, also unter Anerkennung aller von Dir für das Herzogthum erlassenen Gesetze und abgeschlossenen Verträge und demgemäß auch unter Anerkennung des Herzogthums als eines Gliedes des deutschen Reiches",

und auch jetzt noch bei Antritt der Regierung des Herzogthums in dem Patente vom 18. v. Mts. durch Erklärung Unseres Willens, nach Maßgabe der Verfassung des deutschen Reiches die Regierung des Herzogthums zu führen, diese Verfassung in feierlicher Weise anerkannt haben. Was nunmehr von Uns zu geschehen hat, um eine Beseitigung der Behinderung im friedlichen, verfassungsmäßigen Wege zu erreichen, werden Wir weiter in Erwägung nehmen. Einer nach Landes- und Fürstenrecht begründeten Thronfolge im Reiche Anerkennung und Wirksamkeit zu versagen, hat die Verfassung des deutschen Reiches keinem seiner Organe Zuständigkeit verliehen, und Wir vertrauen deshalb, daß auch unser, mit dem Tode des hochseligen Herzogs von selbst Uns zugefallenes souveränes Fürstenrecht mit der Anerkennung, die ihm gebührt, Schutz und Schirm von Reichswegen erfahren werde. Je treuer die verfassungsmäßigen Organe des Herzogthums der Pflicht gedenken, so viel bei ihnen steht, alle reichs- und landesverfassungsmäßig zulässigen Mittel zu versuchen, um Uns als dem legitimen Souverän zur ungehinderten Führung der Regierung zu verhelfen, desto sicherer dürfen Wir hoffen, in diesem Unsern Vertrauen Uns nicht getäuscht zu sehen.

Gegeben Gmunden am Zweiten November Eintausend Achthundert Vier und Achtzig.

(L. S.) (gez.) Ernst August.

Die Broschüre hat freilich nur Interesse zur Geschichte der Erbschaftsfrage, die in wenig Tagen gelöst und erledigt sein wird.

— In Mühlhausen in Thüringen hat die Polizei Brodtaxen vorgeschrieben. Die Bäcker haben sich das nicht gefallen lassen, und es stand deshalb am Mittwoch vor dem Gericht in Mühlhausen Termin an. Der Vertheidiger der Bäcker, der Reichstagsabgeordnete Rechtsanwalt Albert Träger aus Nordhausen, hat nach der Verhandlung folgenden Brief an die „Bäcker- und Konditor-Ztg." gerichtet, worin es heißt:

„Nordhausen, 27. Mai. Geehrte Redaktion! Auf Grund der anliegenden Polizeiverordnung für Mühlhausen i. Th. haben dreißig der dortigen Bäcker Strafmandate erhalten, weil sie theils Brode von nicht vorgeschriebenem Gewichte verkauft haben, theils unter der Taxe geblieben sind. Die Herren haben sämmtlich Widerspruch erhoben, und ich habe sie heute vertheidigt. Die Polizeiverordnung ist rechtsunverbindlich, weil sie mit den §§ 73, 74 und 79 der Reichs-Gewerbeordnung in Widerspruch steht. Darnach können die Bäcker nur angehalten werden, die von ihnen selbst zu bestimmenden Gewichte und Preise ihrer Backwaaren anzuzeigen und zur Kenntnißnahme des Publikums auszuhängen, sowie dem Publikum durch Aufstellung von Waagen Gelegenheit zur Kontrolle zu geben. Keinesfalls darf aber die Polizei vorschreiben, daß nur Brode von bestimmtem Gewichte gebacken werden dürfen. Eine solche Maßregel beeinträchtigt sogar auch das Publikum; denn es kann zum Beispiel in Mühlhausen Niemand unter einem Pfund Brod kaufen. Nach der Gewerbeordnung sind diese Selbsttaxen der Bäcker auch nur Maximaltaxen; denn der § 79 giebt ihnen die ausdrückliche Ermächtigung, diese Taxen in jedem Falle zu ermäßigen, und § 148 Nr. 8 bestraft auch nur das Ueberschreiten der Taxe; die Polizei kann daher nicht verbieten, unter der Taxe zu verkaufen. Das Gericht hat noch nicht erkannt, vielmehr auf meinen eventualen Einwand, daß es unmöglich sei, das Gewicht des zu backenden Brodes im Voraus genau zu bestimmen, beschlossen, darüber Beweis zu erheben durch Einholung des Gutachtens einer wissenschaftlichen Deputation. Es kommt an und für sich darauf gar nicht an, weil eben die Polizei das Gewicht der Brode nicht festsetzen darf, das Gewicht scheint aber anderer Meinung zu sein. Jedenfalls geht diese Sache durch alle Instanzen, um die Streitfrage zum endgültigen Austrag zu bringen."

— Die Auswanderung Deutscher nach überseeischen Ländern über deutsche Häfen und Antwerpen betrug:

Im Jahre	im Monat April	in den 4 Monaten Januar April
1885	20,022	37,347
1884	28,391	58,173 Personen

— Das Aprilheft der Monatshefte des kaiserlichen statistischen Amts enthält außer den auf den betreffenden Monat bezüglichen Uebersichten über die Waaren-Ein- und Ausfuhr, die Zuckerbesteuerung, die Großhandelspreise und die Auswanderung einen Nachweis über die unmittelbare Waaren-Durchfuhr im Zollgebiet für das Jahr 1884 und einen solchen über die Anmusterungen von Vollmatrosen und unbefahrenen Schiffsjungen bei der deutschen Handelsmarine für dasselbe Jahr.

— Der aus Anlaß der Lutherfeier begründete „Zentralverein der deutschen Luther-Stiftung", der sich die Gewährung von Unterstützungen zur Erziehung von Söhnen und Töchtern evangelischer Pfarrer und Lehrer zur Aufgabe gemacht hat, veröffentlicht seinen ersten Jahresbericht 1883—1884, aus dem wir entnehmen, daß durch freiwillige Beiträge zum Kapitalfonds der Stiftung 217,611 M. eingezahlt sind und daß nach Abzug der Unkosten das Vermögen sich Ende 1884 auf 211,678 M. belaufen hat. Hauptvereine sind bisher im Ganzen 16 ins Leben gerufen, und zwar in Preußen in den Provinzen Brandenburg und Sachsen je zwei, Hessen-Nassau, Pommern, Posen, Ostpreußen, Schlesien, Rheinprovinz und Westfalen je einer, ferner in Baiern zwei, in Baden, Königreich Sachsen und den Hansestädten je einer. Zugleich erläßt der Verein, dessen Protektor bekanntlich Kaiser Wilhelm ist, einen neuen Aufruf, bei diesem Denkmal der Einigkeit aller evangelischen Deutschen werkthätig zu helfen.

— Ueber Viktor Hugo's Leichenbegängniß schreibt die „Voss. Ztg.":

Am 23. v. Mts. bei der Mittheilung des Tags vorher erfolgten Todes Viktor Hugo's sprachen wir von der Abgötterei, die in Frankreich mit dem Lebenden getrieben worden ist, und gaben zugleich der Ansicht Ausdruck, daß ein Rückschlag rasch genug erfolgen werde. Noch war der Todte nicht in den Sarg gelegt, als dieser Rückschlag in der Presse hier und da schon fühlbar wurde; eine völlige Entweihung des Andenkens an den Vergötterten aber bilden die Vorgänge, die sich nun schon bereits seit vorgestern in Paris abspielen und voraussichtlich heute noch in viel schlimmerer Art abspielen werden. Am Sonnabend wurde das Kreuz über der Vorderseite des Pantheon abgenommen und dabei kam es bereits zu Händeln zwischen Anhängern der Kirche und Revolutionären, da letztere in Schaaren herbeigekommen waren, um das Kreuz mit Gewalt herunterzureißen. Gestern haben sich ähnliche Szenen wiederholt und bei dem heute auf 10½ Uhr Vormittags angesetzten feierlichen Leichenbegängniß hat man sich auf das Schlimmste gefaßt gemacht, da nach einer gestern im „Journal officiel" erlassenen Bekanntmachung bei dem Leichenbegängniß keine andere Fahne als die nationale oder solche fremder Nationen zugelassen werden wird. Ueber den bisherigen Verlauf meldet uns ein Privattelegramm aus Paris:

„Die Place de l'étoile, wo Hugo's Leiche seit gestern früh unter dem schwarz verhangenen Triumphbogen aufgebahrt ist, bot in den letzten 24 Stunden ein Schauspiel, das selbst von den hiesigen Blättern je nach ihrer Parteistellung als betrübend oder als unsagbar skandalös bezeichnet wird. Es war die reine Kirmeß, der zur Vollständigkeit bloß die Tanzmusik fehlte. Ueberall fliegende Weinkneipen und Wursthändler, lärmende Tabuletkrämer, Schellen läutende Bonbonsverkäufer; überall betrunkene, johlende und vergnügte Picknickgruppen beiderlei Geschlechts; große Leiterwagen, sogenannte Tapissieres, mit geschmückten Ausflüglern und Arbeiter mit hohen Leitern, deren Besteigung zwei Sous kostete und von denen die Neugierigen zeitweise unter großem Jubel der Umstehenden herunterpurzelten; der hölzerne Aufbau unter dem Triumphbögen wird allgemein geschmacklos gefunden. Die Beleuchtung des Denkmals in der Nacht mit grünen und blauen Flammen gab nicht die erwartete Wirkung. Ein Mann, der im Vorübergehen am Sarge den Hut aufbehielt, wurde von der Menge mißhandelt, worauf sofort behauptet wurde, er sei ein Deutscher. Nach Mitternacht drang ein Haufe gewaltsam in den Garten des Grafen Roger ein, der, um sein Eigenthum zu schützen, dessen Mauer mit Glasscherben hatte bekrönen lassen, riß alle Blumen aus, hieb alle Bäume um und suchte ins Wohnhaus einzubrechen. Die Polizei mußte einschreiten. Heute ist bei regendrohendem Wetter buchstäblich ganz Paris auf den Beinen. Die Revolutionäre scheinen entschlossen, rothe Fahnen zu entfalten; die Regierung ist ebenso entschlossen, Kundgebungen gewaltsam niederzuhalten. Ein Zusammenstoß, in welchem es den Revolutionären übel ergehen würde, ist unter solchen Umständen nicht unmöglich. In der Provinz waren nach hier eingetroffenen Briefen gestern die beunruhigendsten Gerüchte über die bevorstehenden Pariser Ereignisse verbreitet."

— Ueber die Vorgänge in der Nähe der Station „Stanley Fälle" am Kongo, welche zu dem Gerüchte vom Vordringen feindlicher Araberschaaren am oberen und mittleren Kongo Anlaß gegeben haben, erhält das Brüsseler „Mouvement Geographique" nunmehr einen authentischen Bericht, welcher sich auf mündliche Angaben des Herrn van Gèle, Agent der Internationalen Gesellschaft, stützt und die damals von uns gegebene Darstellung im Wesentlichen bestätigt. Nach diesem Bericht haben Negersklaven, geführt von verschiedenen Arabern im Dienste des Gouverneurs von Nyangue, Tippo Tib oder Tipo-Tipo, allerdings einige Negerdörfer in der entfernteren Nachbarschaft der Station geplündert, diese selbst aber nicht bedroht. Im Uebrigen verlief der Zwischenfall in der bereits am Sonnabend mitgetheilten Weise. Tippo-Tib bat Herrn van Gèle, die Eingeborenen zu bewegen, mit ihm in regelmäßigen Handelsverkehr zu treten. Beide schieden in völliger Freundschaft von einander.

— Aus Zanzibar bringt die „Kolonialpol. Korresp." Mittheilungen, denen wir Folgendes entnehmen:

Die zweite, dritte und vierte Expedition der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft sind glücklich in Zanzibar eingetroffen, und die beiden ersten von ihnen unter der Führung des Dr. Jühlke und Regierungsbaumeister Hörnecke sind bereits vor 4 Wochen auf den Kontinent von Afrika hinübergegangen. Die Expedition Hörnecke machte in Lamoo den Gebrüdern Denhardt einen Besuch, welche ihnen mittheilten, daß sie mit dem Hauptsultan der dortigen Suaheli Freundschaft geschlossen hätten. Auf Vitu hätten sie die deutsche Flagge gehißt. Offizielle Mittheilungen über diesen Akt ständen binnen Kurzem zu erwarten. Er ist dieses Jahr in Ostafrika eine besonders heftige Regenperiode, was sicherlich für den Gesundheitszustand der Gesellschaftsbeamten nur schädlich sein kann. Die Ströme sind angeschwollen und zum Theil übergetreten. Eine fliegende Expedition von 3 Mann, welche gegen Mitte April einen telegraphischen Befehl des Direktoriums an den Grafen Pfeil auf der Bagamoynstraße hinaufbringen sollte, mußte bereits am Kingani wieder umkehren, weil der Strom die Fähre hinweggerissen hatte und an ein Uebersetzen gar nicht gedacht werden konnte. Sie ward sodann über Saadaue ins Innere geschickt. Herr Major von Devivere, Chef der 4. Expedition, machte unterwegs die Bekanntschaft von Herrn Dr Fischer, mit welchem sein Verkehr sich freundschaftlich gestaltete.

Ausland.

Petersburg, 28. Mai. Einem Berichte der „Kl. Ztg." zufolge sollte gestern bei der feierlichen Eröffnung des Seekanals die kaiserliche Yacht „Dershawa", an deren Bord die gesammte kaiserliche Familie sich befand, unmittelbar nachdem die Kaiserin das seidene Band durchschnitten hatte, mit allen Schiffen hinter sich den Kanal unter Geschützdonner und Musik durchlaufen. Die Anker wurden aber auf der kaiserlichen Yacht so ungleich aufgewunden, daß während andere schon frei waren und die Maschine bereits Dampf gab, ein Anker noch hielt und so ein Seitwärtslegen des Schiffes veranlaßte, wodurch die ganze Prozession ins Stocken gerieth. Da ein Wenden der „Dershawa" nicht möglich war, dauerte es 20 Minuten, bis sie wieder flott wurde. Seit vorigem Herbst ist es das dritte Mal, daß ihr solch Unglück passirt. Vor 14 Tagen blieb sie in der Newa stecken. Nach der Flottenschau bei Kronstadt, während welcher von allen Forts und Schiffen gehörig geschossen wurde und es außerdem kräftig regnete, begab sich die kaiserliche Familie auf der Yacht „Alexandra", begleitet von noch einigen Schiffen und einem großen Theil der Torpedoflotte, geradeswegs nach Peterhof. — Anläßlich der hundertjährigen Feier der durch Katharina II. erlassenen Adelsgesetze, die kürzlich in ganz Rußland begangen wurde, erhielt Kaiser Alexander, so schreibt die „Schles. Ztg.", Adressen von den Adelskorporationen aller Gouvernements. Diese werden jetzt im „Reg.-Anz." veröffentlicht und sprechen durchweg den Dank des Adels für die vom Kaiser geschaffene „Adelsbank" aus, durch welche der adlige Grund-

besitzer zu billigen Zinsen Geld auf seine Grundstücke erhalten kann. — Nach den hier herrschenden Grundsätzen muß Jeder, dem der erbliche Adel verliehen, in die Adelsgenossenschaft eines Gouvernements aufgenommen werden. Bis dies erfolgt, ist er zwar dem Gesetze, nicht aber der öffentlichen Meinung nach adlig. Jene Aufnahme war bisher stets anstandslos auf das Nachsuchen des Betreffenden durch den Adel seines heimathlichen Gouvernements erfolgt. Um so mehr Aufsehen erregte es, als kürzlich der Adel von Charkow das Gesuch zweier Juden, die durch Rangerhöhung den erblichen Adel erhalten hatten, einfach zurückwies. Natürlich wird nun auch der Adel keines anderen Gouvernements jene Herren in seine Mitte aufnehmen. Es ist dies ein beachtungswerthes Zeichen der Zeit, denn früher hatte man selbst Juden ein solches Gesuch niemals verweigert.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 2. Juni. In den meisten Blumenhandlungen ist zur Zeit, in Töpfe gepflanzt, eine wundervolle Alpenblume zu finden: Gentiana acaulis, der stengellose Enzian. Die Bezeichnung „stengellos" ist nicht ganz zutreffend, denn allerdings ist der Stengel manchmal verschwindend kurz, gewöhnlich aber wird er 5—8 Zentimeter lang. Auf den Stengeln stehen aufrecht die Blüthenglocken, deren ausgebreiteter fünfzipfliger Saum von dem prachtvollsten Azur ist. Bis zwölf und mehr solcher Blumen erheben sich bei jedem einzelnen Topf aus dem gelblich grünen Laube, das wie bei so vielen Alpenpflanzen eine Art von Rasen oder Polster bildet. Diese Gentiana ist auf den Alpen und Voralpen zu Hause, wo sie in einer Höhe von 1000—2000 Metern vorkommt. Sie ist besonders häufig in den Berner Alpen, am Rosenlani, wo sie mit der reizenden G. bavarica zusammen wächst, und bei Gastein. Sie geht mit den Flüssen auch weiter abwärts, an der Isar bis München, und kommt auch bei Regensburg und bei Augsburg vor. In Mitteldeutschland hat sie ganz vereinzelten Standort bei Freiburg an der Unstrut, wenn sie dort nicht schon ausgerottet ist. Aus der Art des Vorkommens der stengellosen Gentiana erhellt schon, daß sie nicht zu den sprödesten Alpenpflanzen gehört und nicht sogleich versagt, wo ihr der Schnee und das Licht ihrer Heimath fehlen. Sie läßt sich auch in unseren Gärten ziehen, wenn ihr ein geeigneter Platz gegeben wird, und gereicht denselben zu großer Zierde.

— In der am Donnerstag stattfindenden Stadtverordneten-Versammlung wird u. A. auch über eine Petition des Hausbesitzer-Vereins „um Aufhebung des Kommunalbeschlusses, betreffend den Anschluß der mit Wasserleitung versehenen Häuser, welche an kanalisirten Straßen liegen", berathen werden. Diese Petition hat folgenden Wortlaut:

Die Wasserleitungs Deputation hat in Folge eines Kommunalbeschlusses eine Anzahl Hausbesitzer, deren Häuser an kanalisirten Straßen liegen, mit der Wasserleitung, aber nicht mit der Kanalisation verbunden sind, angedroht, wenn sie sich bis zum 1. Juli nicht zum Anschluß bereit erklären, daß ihnen dann das Wasser abgesperrt werden soll.

Der gehorsamst unterzeichnete Vorstand ist vielseitig darum angegangen, gegen einen solchen Beschluß zu petitioniren und zwar aus folgenden Gründen:

1) Die Wasserleitung ist eine Gemeindeeinrichtung, welche zur Förderung der Gesundheit dienen soll und bei Feuersgefahren von unberechenbarer Wichtigkeit ist, zu deren Mitbenutzung nach § 4 der Städteordnung vom 30. Mai 1850 alle Einwohner berechtigt sind.

2) Sie ist auf Kosten und auf Risiko aller Steuerzahler gebaut. Da wir Einer geehrten Versammlung unterm 14. Februar 1884 nachgewiesen haben, daß die Hausbesitzer pro Kopf Neunmal soviel Kommunalsteuern zahlen, wie die andern Steuerzahler, da ferner nicht die Konsumenten, sondern die Hausbesitzer den Wasserzins bezahlen müssen, dabei noch indirekt mit 38 Prozent besteuert werden, so sollte man meinen, daß den Hausbesitzern das Recht der Mitbenutzung, wenn sie den Wasserzins pünktlich bezahlen, nicht entzogen werden könnte.

3) Die Benutzung der Wasserleitung beruht zwar auf einem Kontraktsverhältniß, wie es sachlich nicht anders sein kann, daß aber der eine Kontrahent dem andern gegenüber rechtlos gemacht werden kann, ist im öffentlichen Leben noch nicht vorgekommen. Die Konsequenz dieses Verfahrens ist, daß die Hausbesitzer insgesammt auch von dem Kündigungsrecht Gebrauch machten, was dann? Das wäre revolutionär. Da das aber den Verflichtungen der Miether gegenüber eine Unmöglichkeit ist, so folgt daraus, daß der Magistrat sich ungenirt in den Besitz solcher Häuser setzen kann, deren Besitzer die Einrichtungskosten, Reparaturen und Kanalzins nicht leisten können. Eine Eintragung ins Grundbuch dürfte unzulässig sein, weil der Kanalzins keine gesetzliche Abgabe ist.

Es ist unerfindlich, wie der Magistrat sich als alleiniger Eigenthümer der Wasserleitung gerirt und zu allen möglichen Dingen benutzen kann Bei der in Aussicht genommenen Einführung einer neuen Bauordnung können demgemäß die Hausbesitzer gezwungen werden, ihre Häuser darnach umzubauen.

4) Ohne Klosetanlagen ist der Anschluß an die Kanalisation zwecklos, solche anzulegen ist in manchen Häusern auch unausführbar, außerdem müssen auch schwer wiegende Bedenken davon abhalten, denn nach einem uns vorliegenden Ministerial-Reskript vom 1. September 1877, von 4 Ministern unterzeichnet, ist das Projekt einer Kanalisation nicht genehmigt, in Folge dessen hat auch die königliche Polizei-Direktion neue Klosetanlagen verboten. Da ungeachtet dessen dennoch in ausgedehntem Maße kanalisirt ist und Klosetanlagen gemacht sind, so hat der zuerst Unterzeichnete, gedrängt von den Miethern und weil seine Nachbarn Klosetanlagen haben, im guten Glauben, daß vorgedachtes Ministerialreskript aufgehoben sei, einen Konsens zu Klosetanlagen nachgesucht und ist ein solcher von der königlichen Polizei-Direktion zweimal versagt und auch von der königlichen Regierung abgelehnt. In Folge dessen hat sich derselbe an die Wasserleitungs-Deputation mit der Bitte gewandt, gegen Erstattung der Kopialien zu ermitteln, wie viel Klosets vorhanden sind. Der Magistrat hat diese Bitte abgelehnt; weshalb man das Tageslicht scheut, giebt zu denken. Aus amtlichen Quellen ist aber ermittelt, daß im Jahre 1881 3700 Klosets vorhanden waren, jetzt kann man annehmen, daß es mindestens 5000 sind.

5) Wir müssen es tief beklagen, unter Nichtachtung des Ministerialreskripts ein böses Beispiel gegeben und nicht erwogen zu haben, daß eine Einrichtung, welche dauernd funktioniren soll, sich über den Abfluß nicht vergewissert hat und in Bezug auf sanitäre, finanzielle und wirthschaftliche Verhältnisse zu Ergebnissen führen muß, daß ihre Beseitigung nur eine Frage der Zeit ist, denn wenn die Beseitigung der seit undenklichen Zeiten bestandenen Ofenklappen durch eine Polizeiverordnung erzwungen werden kann, so können sich die Ansichten der Polizeibehörden über die Nützlichkeit der Kanalisation auch ändern und eine Beseitigung der Klosets angeordnet werden.

6) Ohne näher auf die Sache einzugehen, wird man wohl zugestehen müssen, daß durch die Kanalisation ein unproduktives Kapital in die Erde vergraben wird, dessen Verzinsung und Betriebskosten jetzt schon jährlich 101,000 Mark betragen und der vernichtete Dungwerth 345,000 Mark, folglich wird das Nationalvermögen in Stettin jährlich um 446,000 Mark geschädigt, in Berlin 18 Millionen Mark jährlich.

Wasserleitung und Kanalisation wird meistens von allen Einwohnern benutzt, aber die Kosten nicht ein kleiner Bruchteil der Hausbesitzer tragen.

7) Wenn die Anschlüsse erzwungen werden, dann wird den Verfügungen der Staatsbehörden entgegen die Verunreinigung der Oder noch mehr, wie durch die Klosets herbeigeführt, denn es ist nicht zu kontrolliren, wenn die Exkremente, namentlich in den obern Etagen durch die Ausgüsse den Kanälen und so der Oder zugeführt werden, während jetzt dergleichen sofort entdeckt und verhindert werden kann.

8) Die Normirung des Kanalzinses hat oft gewechselt und ist ganz planlos und willkürlich, z. B. ein Grundstück in der Stadt von 400 Q.-M. muß 80 Mark Kanalzins jährlich bezahlen, während ein Grundstück vor dem Königsthor von derselben Größe ein für allemal pro Q.-M. 400 Mark bezahlt hat, die Zinsen, das ist der Kanalzins, 20 Mark.

9) Nach dem allgemeinen Landrecht muß jeder Grundbesitzer Vorfluth schaffen. Die Stadtgemeinde ist nach einem genehmigten Kommunalbeschluß seit 1832 Eigenthümerin der Straßen und Plätze, also die nächste Nachbarin der Hausbesitzer und hat bisher auch für Regen und Spülwasser durch die Rinnsteine oder durch Spülkanäle unter dem Trottoir Vorfluth geschaffen. Daß diese Vorfluth in die Kanalisation verlegt und von den Hausbesitzern als Kanalzins bezahlt werde, involvirt in diesem Punkt die Aufhebung des allgemeinen Landrechts.

10) Nach den Vorgängen in andern Städten hat die Kanalisation große Kalamitäten hervorgerufen, z. B. in London hat die Rieselwirthschaft ein Ende mit Schrecken genommen. Die Abführung der Klosetstoffe in die Nordsee muß auch aufgegeben werden.

Englische Ingenieure, welche die Kanalisation zuerst eingeführt haben, sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß dieselbe ein verfehltes Experiment sei, weshalb man in vielen Städten zu dem früheren Abfuhrsystem zurückgekehrt ist.

11) So gut wie der Gasbeleuchtung und der Telegraphie bedenkliche Konkurrenz gemacht wird, ist es nicht unmöglich und werden auch schon die größten Anstrengungen gemacht, statt der Schwemmkanalisation andere Wege zu finden. Auch von hier aus schweben Verhandlungen mit dem Patentamt und demnächst mit der Staatsregierung über diese Angelegenheit.

Aus allen diesen Gründen wenden wir uns vertrauensvoll an die geehrte Versammlung, als die berufenen Vertreter auch der berechtigten Interessen der Hausbesitzer, mit der ganz gehorsamsten Bitte,

den gedachten Kommunalbeschluß aufzuheben und den Magistrat zu veranlassen, die Drohung der Kündigungen zurückzunehmen, eventuell bis zum Austrag der Angelegenheit durch die Aufsichtsbehörden die Kündigungen aufzuschieben.

Der Vorstand des Hausbesitzer-Vereins.

— Auf dem Grundstück des Bauerhofsbesitzers Grensing in Stolzenhagen entstand am Sonnabend Abend Feuer, durch welches ein Stall und eine Scheune niederbrannten.

— Wie die „N. St. Z." erfährt, hat der vor einigen Tagen hier verstorbene Rentier Bramstaedt unserer Stadt testamentarisch sein baares Vermögen, etwa 50- bis 60,000 Mark, behufs Gründung einer Stiftung zur Unterstützung älterer bedürftiger Lehrerinnen und Erzieherinnen, wozu auch Musiklehrerinnen gerechnet werden sollen, mit der Bestimmung vermacht, daß jede Benefiziantin jährlich 500 Mark beziehe, soweit die Zinsen reichen. So lange noch drei nahe weibliche Anverwandte des Testators am Leben, fließt diesen der Zinsgenuß aus dem hinterlassenen Vermögen zu. Verstirbt eine der Nutznießerinnen, so kommt deren Theil der Stiftung zu Gute. Außerdem hat der Verewigte, wie wir hören, mehrere Legate für Verwandte und Kinder von Freunden ausgesetzt. Zum Testamentsvollstrecker ist von dem Testator Herr Syndikus Kohli bestimmt worden.

— In einer am Sonnabend im Grabower Vereinshaus abgehaltenen Versammlung wurde die Wahl der Kirchenräthe und des Gemeindekirchenraths für die Parochie Grabow besprochen und vorläufig folgende Kandidaten aufgestellt: Für das Amt eines Kirchenraths die Herren Bürgermeister Knoll, D. Weißenfels, Kallmeyer, Ingenieur Marquardt, Dr. Hoppe, Kaufmann Hugo Richter, Ferd. Schmidt und Carmesin, zu Gemeindekirchen-Vertretern die Herren Stadtrath Matthiaß, E Koch, C. A. Dittmer, Huth, Kuckhahn, Kapitän Radman, F W. Burkhardt, Kapitän Gaß, Rentier Albert Schröder, August Teschendorf, Rentier Schreiber, Zimmermeister Fischer, Kapitän H. Wendt, Lindenau, Stadtrath Mater, Rückmann, Schiffsbaumeister Steck, Masing, E. Henning, Mauer, Wilh. Leithoff, Kapt. Wittenberg, Winde und H. Korth.

— Schwurgericht. Sitzung vom 1. Juni. Anklage wider den Eigenthümer Karl Handt und dessen Ehefrau Friederike, geborene Steinacker, aus Gaulitz wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

Die Angeklagten besaßen in Gaulitz ein von 3 Familien bewohntes Gebäude nebst Scheune; das Wohnhaus war mit 600 Mk., die Scheune mit 180 Mk. und das Mobiliar mit 1300 Mk. gegen Feuersgefahr versichert. In der Nacht vom 5. zum 6. Juni v. J. entstand auf dem Grundstück Feuer und wurde dasselbe vollständig eingeäschert, auch verbrannte fast das gesammte Mobiliar. Die eingeleitete Untersuchung ergab, daß Brandstiftung vorliegen müsse, und da das Feuer in der höchsten Spitze des Giebels ausgebrochen war, wohin nur die Handt'schen Eheleute mit Leichtigkeit gelangen konnten, diese auch vor und während des Brandes verdächtige Redensarten hatten fallen lassen, wurde gegen sie Anklage erhoben. Die heutige umfangreiche Beweisaufnahme gab den Geschworenen nicht die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten, sie gaben ihr Verdikt auf Nichtschuldig ab und wurde demgemäß auf Freisprechung erkannt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Wo ist die Frau?" Original Lustspiel in 4 Akten. Bellevuetheater: „Eine Nacht in Venedig." Komische Operette in 3 Akten.

Nr. 22 des „Deutschen Adelsblatts" enthält: Von der deutschen Adelsgenossenschaft. — Konservativ und gouvernemental. — Die Verstaatlichung des Grundkredits als soziale Universalmedizin. — Der Einfluß des Nationalismus auf die Standes-Entwicklung. — Der adlige Grundbesitz im Königreich Preußen. — Nachrichten über einige ausgestorbene Geschlechter des schlesischen Adels. — Aus dem Kunstleben. — Familien-Nachrichten. — Briefkasten. — Inserate.

Aus den Provinzen.

† Anklam, 1. Juni. Am 28. Mai d. J. starb im 89. Lebensjahre der Veteran aus den Freiheitskriegen 1813—15, Eigenthümer Friedrich Blankschein in Wussenthin, Kreis Anklam.

Vermischte Nachrichten.

Aus Mecklenburg, Ende Mai. Die „Rost. Ztg." brachte gestern folgende Todesanzeige: „In dieser Nacht starben plötzlich und unerwartet mein ältester Sohn, der Domänenpächter von Sanitz, Heinrich Fabricius, und dessen Frau Bertha, geb. Warncke, was ich im Namen aller Angehörigen hiermit tiefbetrübt anzeige. Rostock, 27. Mai 1885. C Fabricius Pastor emer." Der bedauernswerthe alte Herr, welcher diese Anzeige erließ, kannte zu der Zeit, als er sie niederschrieb, das ihm widerfahrene Leid noch nicht in seinem ganzen schrecklichen Umfange. Den Kommentar dazu gab die sich gleichzeitig verbreitende Nachricht, daß beide Ehegatten vorgestern Morgen in einem Stalle des (zwei Meilen östlich von Rostock belegenen) Pachthofes ermordet vorgefunden worden sind, und eine Bekanntmachung der Staatsanwaltschaft, welche einen Preis von 300 Mark auf die Entdeckung des Thäters aussetzt. Das unglückliche Ehepaar ist mittelst einer Axt in wahrhaft scheußlicher Weise erschlagen worden. Der Mord ist wahrscheinlich ein Racheakt, da weder Geld noch Werthsachen vermißt werden. Es soll ein Mann als verdächtig zur Haft gebracht sein.

— Die Schwurgerichtsverhandlung in dem Prozeß gegen den der Ermordung des Polizeiraths Rumpff angeklagten Schuhmachergesellen Lieske aus Zossen wird am 29. Juni cr. im Schwurgerichtssaale des Landgerichts I am Weckmarkt zu Frankfurt a. M. beginnen. Die Dauer derselben dürfte sich, da dem Vernehmen nach Lieske sein bisheriges System des Leugnens aufgegeben und nunmehr seine bisher hartnäckig bestrittene Anwesenheit in Frankfurt am Tage der Mordthat zugestanden hat, auf etwa ein bis zwei Tage reduziren, indem nämlich durch jenes Zugeständniß die Vernehmung von ca. 30 Zeugen, welche die Anwesenheit des Lieske bekunden konnten, unnöthig gemacht wird. Zum Vorsitzenden des Gerichtshofs ist der Landgerichtsdirektor Dr. Leykauff delegirt worden.

— (Ein Amazonen-Korps.) Ein seltsames Hülfsanerbieten im Falle eines englisch-russischen Krieges ist dem Vizekönig von Indien von der verwittweten Maharani von Baroda gemacht worden. Sie erbot sich, auf eigene Kosten ein Amazonen-Korps, aus Mahratti-Frauen bestehend, zu organisiren und zu unterhalten. — Schade, daß es nicht zum Kriege kommt. Wenn diese Amazonen ein altes Weib zur Anführerin brauchten, hätte sich Gladstone an die Spitze stellen können.

— (Sonntagsfeier in England.) Fürst Bismarck erzählte bekanntlich letzthin im Reichstage, wie ihm bei seiner ersten Anwesenheit in England das Pfeifen am Sonntag verleidet worden ist. Das erinnert die „Fr. Z." an eine Geschichte, welche der verstorbene Dr. Macadam zu erzählen pflegte. An einem schönen Sonntag Morgen wanderte ein trunkener Schotte heim, als die frommen Leute zur Kirche gingen. Ein kleiner Hund, welchen eine Dame an einem Bande führte, hatte sich losgerissen und war davon gelaufen. Die Dame wandte sich an den ersten Passanten — und das war zufällig der trunkene Schotte — mit der Bitte, ihren Hund zurückzupfeifen. „Frau!" antwortete der Mann mit dem feierlichen Ernst, wie ihn nur ein Schotte zeigen kann, „das ist kein Tag zum Pfeifen!" Sprach's und taumelte weiter.

— „Es ist wohl ein schweres Stück Arbeit, Verse zu machen?" fragte einst ein naiver Landedelmann Viktor Hugo. „O nein", erwiderte der Dichter, „es ist sehr leicht oder — unmöglich." — Viktor Hugo wurde zur Zeit, da sein Sohn Charles vierzehn Jahre und sein Sohn Francois Viktor zwölf zählte, gefragt, ob seine Knaben poetisch veranlagt seien: „Charles ein wenig", entgegnete der Vater. „Was den kleinen Viktor betrifft, so sind ihm Pellkartoffeln weit lieber als die Sterne."

— (Vorbeugende Maßregel.) „Verlaß Dich darauf, Marie," dozirte ein Papa, „es wird noch ein Gesetz zu Stande kommen, daß kein Mädchen von 18 Jahren heirathen darf, wenn sie nicht gründlich kochen und wirthschaften gelernt hat." — „Dann heirathe ich mit siebenzehn!" meinte Marie.

— (Uebereiltes Geständniß.) Kandidat (zu seiner zwölfjährigen Schülerin, die er gewöhnlich mit Sie anredet): „Nun, Adele, wie weit bist Du mit Deiner Arbeit?" — Adele: „Um Gotteswillen, nicht so laut! Wenn man hörte, daß wir uns schon duzen!"

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Magdeburg, 31. Mai. Mit der heutigen Uebergabe des bereits unter Dach befindlichen neuen Reichs-Waisenhauses an die Stadt Magdeburg wurde eine nachträgliche Grundsteinlegungsfeier verbunden. An derselben nahmen der Stadtkommandant, General v. Claer, der Präsident des Reichstags, Regierungspräsident von Wedell, der Oberbürgermeister Böttticher, der Polizeipräsident v. Arnim und viele andere hervorragende Personen Theil. Dieselben unterzeichneten die Stiftungsurkunde und vollzogen die üblichen Hammerschläge. Die Feier ging unter lebhafter Betheiligung der Bevölkerung vor sich.

Sigmaringen, 1. Juni. Das heutige Bulletin über das Befinden des Fürsten lautet: Die Nacht war verhältnißmäßig ruhig, Se. k. Hoheit haben gestern öfter Nahrung zu sich genommen, daher heute weniger schwach.

Wien, 1. Juni (B. T.) Im zweiten Wiener Bezirk, der Leopoldstadt, spielen sich soeben kolossale Skandale ab. Die Antisemiten, welche einsehen, daß sie die Wahl ihres Kandidaten Schneider gegen den Professor Sueß, den Kandidaten der Liberalen, nicht durchsetzen können, bemühen sich nun, die Wahl überhaupt zu hindern. Die Wahlkommission telegraphirte bereits an den Statthalter Freiherrn v. Possinger und an den Polizeipräsidenten Ritter Krticzka von Jaden um Abhülfe. Der Wahlakt wird wahrscheinlich suspendirt werden.

Wien, 31. Mai. Im Städtewahlbezirk Bozen-Meran haben die Deutschliberalen das Mandat den Klerikalen entrissen. Der liberale Dr. Angerer wurde gestern gegen den bisherigen klerikalen Abgeordneten Baron Giovanelli mit riesiger Majorität gewählt. Innsbruck wählte den bisherigen liberalen Abgeordneten Wildauer gegen eine starke klerikale Minorität. Brixen wählte, wie immer, klerikal.

Chalons, 31. Mai. In dem vor dem hiesigen Assisengerichtshof verhandelten Prozeß gegen die Urheber und Theilnehmer an den Dynamit-Attentaten in Monceau-les-Mines wurden fünf der Angeklagten zu Zwangsarbeit in der Dauer von 5 bis zu 20 Jahren verurtheilt, gegen die übrigen Angeklagten wurde auf Gefängnißstrafe von zwei- bis vierjähriger Dauer erkannt.

London, 1. Juni. Die „Daily News" veröffentlichen ein Schreiben des Privatsekretärs von Lord Granville, welches besagt, die „Daily News" seien in Bezug auf den Stand der englisch-russischen Verhandlungen über die afghanische Grenze nicht richtig informirt gewesen, die bezüglichen Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen.